



- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Bekanntmachung der Sitzungen des Wahlausschusses          | Seite 1-2 |
| 2. Bekanntmachung Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 | Seite 2-3 |

## Sitzungen des Wahlausschusses

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge gem. § 35 KWO LSA

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses gem. § 69 KWO LSA

### Einladung der Vertrauenspersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu folgenden Sitzungen des Wahlausschusses der Stadt Bad Dürrenberg ein:

- 25.03.2019, 16.00 Uhr, Stadt Bad Dürrenberg, Saaleweg 1, Altes Salzamt, Trauzimmer;  
Thema: Zulassung der Wahlvorschläge
- 29.05.2019, 16.00 Uhr, Stadt Bad Dürrenberg, Saaleweg 1, Altes Salzamt, Trauzimmer;  
Thema: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

gez. Helmar Springer  
Wahlleiter

## Tagesordnung

### zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

1. Begrüßung und Vorstellung des Wahlausschusses Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 10 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG LSA))
2. Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten (§ 5 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA))
3. Bestellung des Schriftführers
4. Vorlage der eingegangenen Wahlvorschläge
5. Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung durch den Wahlleiter

6. Erklärungen der Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge zu dem jeweiligen Wahlvorschlag
7. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 35 KWO LSA)
8. Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 30 Abs. 1 KWO LSA vorgeschriebenen Form mit der maßgeblichen Reihenfolge der Bewerber durch Abstimmung der Mitglieder des Wahlausschusses
9. Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses durch den Wahlleiter
- 9.a Niederschrift über die Sitzung

## **Tagesordnung**

### **zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 10 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG LSA))
2. Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten (§ 5 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA))
3. Bestellung des Schriftführers
4. Berichterstattung des Wahlleiters über das Gesamtergebnis der Wahl
  - Vorlage der Wahlniederschriften der Wahlvorstände
  - Vorlage der Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken
  - Berechnungen für die Sitzverteilungen
5. Einsichtnahme in die Unterlagen durch den Wahlausschuss
6. Feststellung des Gesamtergebnisses durch den Wahlausschuss
  - Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und die Bewerber/innen
  - Verteilung der Sitze im Wahlgebiet
  - nächst festgestellte Bewerber/innen
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter

## **Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

### **Geltende Rechtsvorschriften**

- Europawahlgesetz (EuWG)
- Europawahlordnung (EuWO)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA)
- Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

### **Wahlbenachrichtigungsbriefe**

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Dürrenberg erstellt ein Wählerverzeichnis für die Europawahl, sowie ein Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen in Bad Dürrenberg.

#### Spätester Geburtstermin für die Wahlberechtigung:

- Europawahl: 26.05.2001 (18 Jahre)
- Kommunalwahlen: 26.05.2003 (16 Jahre)

Wird die/der Bürgerin/Bürger dort eingetragen, so ist sie/er für die Europawahl und für die Kommunalwahlen wahlberechtigt und erhält zwei Wahlbenachrichtigungsbriefe. Die Zustellung der Wahlbenachrichtigungsbriefe erfolgt bis zum 05.05.2019.

Auf den Wahlbenachrichtigungsbriefen sind das jeweilige Wahllokal und die Zeit vermerkt, in dem die/der Wahlberechtigte am Wahltag wählen kann. Bringen Sie diese Wahlbenachrichtigungsbriefe zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.

Ist Ihre Anschrift oder sind Daten zu Ihrer Person nicht richtig angegeben, so teilen Sie das bitte dem Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Dürrenberg mit.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht am Wahltag nicht ausüben kann. Hierzu kann Ihnen das Einwohnermeldeamt Auskünfte erteilen.

## Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen möchte, benötigt einen Wahlschein. Wahlscheine dürfen nicht vor Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss erteilt werden (§ 28 KWG LSA). Nach Auslieferung der Wahlbenachrichtigungsbriefe (05.05.2019) sind die Anträge auf Ausstellung von Wahlscheinen (d.h. Briefwahl für Europa -und Kommunalwahlen) möglich. Der endgültige Termin ist abhängig von der Lieferung von Stimmzetteln (Europa- und Kreistagswahl) vom Landkreis.

Wahlscheinanträge, die schriftlich, elektronisch, auch mündlich, aber nicht fernmündlich, gestellt werden können - werden bis zum Freitag, dem 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, in der Stadt Bad Dürrenberg, im Einwohnermeldeamt, entgegengenommen. Bei Versäumen dieser Frist ohne eigenes Verschulden ist die Entgegennahme auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr möglich (bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung).

## Antrag auf Briefwahl mit Vollmacht

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die ausgebende Behörde vermerkt dies auf dem Wahlscheinantrag. Mit Aushändigung der Unterlagen an eine andere Person erfolgt eine Mitteilung hierüber an die Wohnanschrift des Wahlberechtigten unter Angabe des Namens der bevollmächtigten Person und des Datums der Ausgabe (Auszug § 25 Abs. 6a KWO LSA).

Die öffentliche Auszählung der Briefwahl findet am Wahlsonntag ab 18.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Witzlebenweg 7a, in 06231 Bad Dürrenberg statt.

## Achtung!

**Geben Sie Ihren Wahlbrief rechtzeitig vor dem Wahlsonntag bei der Deutschen Post auf.**

Zu spät aufgegebene Wahlbriefe gehen oft erst nach dem Wahltag ein und können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Briefkasten der Stadtverwaltung, Hauptstraße 27, in 06231 Bad Dürrenberg wird am 26.05.2019 auf Wahlbriefe kontrolliert.

gez. Helmar Springer  
Wahlleiter